jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1982/6/16 3Ob538/82

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.06.1982

Norm

ABGB §843 A

Rechtssatz

Wenn zwei in der Natur aneinander angrenzende Parzellen, die denselben Miteigentümern gehören, eine wirtschaftliche Einheit bilden und nur zufällig nicht in einer Einlagezahl, sondern in zwei Einlagezahlen verbüchert sind, also rein grundbuchsrechtlich zwei Liegenschaften darstellen, ist nicht nur eine Realteilung jeder einzelnen Parzelle für sich allein möglich.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 538/82
  Entscheidungstext OGH 16.06.1982 3 Ob 538/82
  Veröff: MietSlg 34082 = SZ 55/90

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1982:RS0013858

Dokumentnummer

JJR_19820616_OGH0002_0030OB00538_8200000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at